



öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 BbgKVerf werden folgende **Mitglieder** und **Stellvertreter** in den Polizeibeirat gewählt:

Fraktion DIE LINKE

Mitglied: Herr Stefan Wollenberg

Stellvertreter: Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold,

Fraktion SPD

Mitglied: Herr Claus Wartenberg

Stellvertreter: Herr Frau Michalske-Acioglu

Fraktion CDU/ANW

Mitglied: Herr Horst Enders

Stellvertreter: Herr Hans-Wilhelm Dünn

Als **Nachrücker** werden gewählt:

Fraktion DIE LINKE: Frau Dr. Sigrid Müller

Fraktion SPD : Herr Pete Heuer

Fraktion CDU/ANW: Herr Werner Pahnhenrich

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 10/SVV/0550 wurde die Neubildung des Polizeibeirates beantragt. Findet dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der StVV, so sind entsprechend der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates erneut zu wählen.

Auch für diese Gremien gilt § 41 Abs. 6 BbgKVerf, wenn es um die Neubesetzung geht, das heißt, es ist eine Neuwahl durch offenen Wahlbeschluss hinsichtlich aller zu entsendenden Vertreter in diese Gremien erforderlich.

Um beim Ausscheiden eines Mitglieds oder eines Stellvertreters einen erneuten Antrag auf Neubesetzung zu vermeiden, werden durch die Fraktionen Nachrücker vorgeschlagen.